

Nr. 014

Weiterleitung von Bundesentlastungen an die Kommunen

Zur Weiterleitung von Bundesentlastungen an die Kommunen richtete der Abgeordnete Swen Knöchel (DIE LINKE) eine Kleine Anfrage an die Landesregierung, die durch das Ministerium der Finanzen wie folgt beantwortet wurde (Drs. 7/2276):

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Mit dem dritten und vierten Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) hat die Landesregierung die Vorgabe des Koalitionsvertrages zur Bereinigung systematischer Fehler im FAG umgesetzt. Diese waren im Rahmen des vorherigen FAG mitverantwortlich für eine Unterfinanzierung der Kommunen. Die Bereinigung dieser systematischen Fehler (sog. „Benchmark“, gekürzter Tilgungsanteil, angerechnete Bundesentlastung) resultierten in einer Erhöhung der FAG-Masse.

Unabhängig davon hat der Bund im Jahr 2016 eine Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro ab dem Jahr 2018 beschlossen. Vier Milliarden Euro fließen zum einen über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und zum anderen über Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft direkt an die Kommunen. Eine weitere Milliarde Euro fließt über den Umsatzsteueranteil an die Länder und soll nach Willen des Gesetzgebers in vollem Umfang als Entlastung bei den Kommunen ankommen. So hat es unter anderem der Haushaltsausschuss des Bundestages in einer Entschliebung bekräftigt (Bundestagsdrucksache 18/10397, Seite 9, Ziffer 1).

Frage 1:

Welche Summe erhält das Land aus der einen Milliarde Euro, die den Ländern im Rahmen der Bundesentlastung ab 2018 zufließt?

Antwort:

Von der einen Milliarde Euro Umsatzsteueraufkommen, die den Ländern ab 2018 zufließt, entfallen auf das Land Sachsen-Anhalt etwa 27,5 Mio. Euro jährlich.

Frage 2:

Wird das Land diesen Anteil vollständig an die Kommunen weiterreichen? Falls nein, in welcher Höhe wird das Land diese Mittel an die Kommunen weiterreichen? Bitte jeweils begründen.

Antwort:

Das Land Sachsen-Anhalt bekennt sich zu seiner Verantwortung, für eine aufgabenangemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen zu sorgen und wird dieser Verantwortung auch gerecht. Eine Weiterleitung dieser Mittel auf einem direkten Weg erfolgt nicht. Dafür sind die nachfolgend dargestellten Gründe ausschlaggebend. Zu einer finanziellen Benachteiligung der Kommunen kommt es dabei nach Auffassung der Landesregierung allerdings nicht.

Ich weise zunächst darauf hin, dass Entlastungen von Bundesseite immer in einem Gesamtkontext zu sehen sind. Die vom Bund im Jahr 2016 beschlossene Entlastung der Kommunen um fünf Milliarden Euro (davon direkt an die Kommunen vier Milliarden Euro über den Umsatzsteueranteil der Gemeinden und über Entlastungen bei den Kosten der Unterkunft; eine weitere Milliarde Euro über den Umsatzsteueranteil an die Länder) ab dem Jahr 2018 kann deshalb nicht losgelöst von:

- der Umsetzung des Fiskalpaktes,
- der Verantwortung der Länder für die Kommunen gerade mit Blick auf die Einbeziehung der kommunalen Finanzen in die Defizitobergrenzen nach Maastricht,
- der Zusage einer stärkeren Beteiligung des Bundes an den Sozialkosten insgesamt sowie
- der Erhöhung und Verstetigung der Finanzausstattung der Kommunen in Sachsen-Anhalt

gesehen werden.

Von den 5 Mrd. Euro entfallen 4 Mrd. Euro auf die Kommunen, auf die Länder nur 1 Milliarde Euro. Gemessen an der Gesamtsumme erhalten die Kommunen damit 80 % der Mittel, obwohl auch die Bundesregierung bspw. Die Eingliederungshilfe als gemeinsame Anstrengung aller staatlichen Ebenen interpretiert. So wird im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode in diesem Zusammenhang ausgeführt, dass die Kommunen bei der Eingliederung von Menschen mit Behinderung zwar stärker als bisher finanziell unterstützt werden sollen. Ausdrücklich wird aber auch darauf verwiesen, dass hier auch die Länder eine vernünftige Finanzausstattung brauchen, um gemeinsam mit ihren Kommunen die vielfältigen Aufgaben erfüllen zu können. Die Eingliederungshilfe wird also als gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen verstanden.

In Sachsen-Anhalt wird die Eingliederungshilfe vom Land und nicht von den Kommunen übernommen. Insofern kann die Frage einer nicht vollständigen Weiterreichung der Mittel an die Kommunen nicht getrennt davon betrachtet werden. Anders würde der Fall nur dann liegen, wenn die Kommunen bereit wären, die bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben selbst zu übernehmen.

Für die Finanzpolitik des Landes ist weiterhin die Umsetzung des Fiskalpaktes von zentraler Bedeutung, da der Fiskalvertrag den zentralen Baustein zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer Stabilitätsunion darstellt. Im Zuge der Bund-Länder-Einigung dazu hatte der Bund bereits 2012 Entlastungen bei der Eingliederungshilfe in Höhe von 5 Mrd. Euro zugesagt.

Hintergrund dieser Entscheidung war, dass der Entwicklung der Sozialversicherungen und der kommunalen Finanzen bei der Einhaltung des Fiskalpaktes eine wichtige Rolle zufällt. Die Entwicklung der Sozialversicherungen liegt dabei in der Verantwortung des Bundes. Die Länder tragen aber im Rahmen des Fiskalvertrags die Verantwortung für ihre Kommunen. Infolge der expliziten Einbeziehung der kommunalen Verschuldung in die Defizitobergrenze des Fiskalpakts - im Gegensatz zur deutschen Schuldenbremse - werden die Länder in ihrer Konsolidierungspolitik vor deutlich größere Herausforderungen gestellt. Deshalb vereinbarten Bund und Länder, ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst.

Betrachtet man hier also diesen Gesamtkontext, dann wird auch mit Blick auf den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 16.06.2016 deutlich, dass die kommunale Entlastung (5 Mrd. Euro) immer auch für die Eingliederungshilfe (Bundesteilhabegesetz) angedacht gewesen ist.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, dass die Finanzausstattung der Kommunen in dieser Legislaturperiode deutlich verbessert worden ist. Ab dem Jahr 2017 werden den Kommunen jährlich 182 Mio. Euro zusätzlich über das Finanzausgleichsgesetz zur Verfügung gestellt. Damit gewährleistet das Land den Kommunen eine mehr als auskömmliche Finanzausstattung. Durch die Festschreibung der Finanzausgleichsmasse in Höhe von 1,628 Mrd. Euro für die Jahre 2017 bis 2021 haben die Kommunen die gewünschte Planungssicherheit erhalten. Dies war nur möglich, weil es seitens des Bundes finanzielle Entlastungen der Länder gegeben hat.

Anmerkung:

Dass das Land Sachsen-Anhalt den auf ihn entfallenden Anteil an der über die Umsatzsteueranteile der Länder ausgereichte Kommunalentlastung nicht an die Kommunen weiterreicht, ist äußerst unbefriedigend. Die Begründung des Landes kann aus mehreren Gründen nicht überzeugen und muss daher deutlich kritisiert werden.

• Wille des Bundesgesetzgebers

Die vorenthaltende Weiterleitung entspricht nicht dem Willen des Bundesgesetzgebers. In der Pressekonzferenz von Bundeskanzlerin Merkel mit den Regierungschefs der Länder vom 16.06.2016 wurde ausdrücklich dargelegt, dass die 1. Mrd. Euro, die über die Umsatzsteueranteile an die Länder gehen, nicht in den Länderhaushalten bleiben sollen, sondern das Ziel haben, über die Länder im Rahmen ihrer kommunalen Finanzausgleichssysteme an die Kommunen weitergegeben werden.

Dieser Wille wird unmissverständlich wiederholt durch die Entschlieung des Haushaltsausschusses des Bundestages (Drucksache 18/10397 vom 22.11.2016) im Zusammenhang mit der Verabschie- dung des Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Ent- lastung von Lndern und Kommunen. Hier fordert der Haushaltsausschuss die Lnder auf, sicherzu- stellen, dass die ab dem Jahr 2018 eintretende Entlastung von 5 Mrd. Euro pro Jahr in vollem Um- fang als Entlastung bei den Kommunen ankommt, unabhngig vom Transferweg. Eine Verbindung mit der Eingliederungshilfe, wie sie jetzt vom Land erneut konstruiert wird, ist jedoch absolut auszu- schließen. Zwar wurde im Koalitionsvertrag zu Beginn der 18. Legislaturperiode ein Zusammenhang zwischen der angedachten Kommunalentlastung und der Eingliederungshilfe hergestellt. Jedoch er- kannte man im Verlauf der Diskussion um die Kommunalentlastung, dass die Eingliederungshilfe in den Lndern unterschiedlich geregelt ist. Daher fand sptestens ab dem Herbst 2014 eine Diskussion um die Kommunalentlastung losgelst von der Eingliederungshilfe statt. Wenn die Landesregierung nun die Diskussion um einen mglichen Zusammenhang zur Eingliederungshilfe erneut konstruiert, missachtet sie den Willen des Gesetzgebers und negiert wohlmglich das eigene Abstimmungsver- halten im Bundesrat.

Auch der Hinweis, dass die Kommunalentlastung im Gesamtkontext zu betrachten ist, widerspricht ausdrcklich der Bundesgesetzgebung. So steht der eindeutige Wille des Bundes zur Weiterreichung der Bundesmittel nicht in Abhngigkeit zu anderweitigen fiskalischen Entwicklungen, wie u.a. der erwhnten Umsetzung des Fiskalpaktes.

- **Vorgehensweise anderer Lnder**

Aus einem Bericht der Bundesregierung vom Mai 2017 ber Manahmen des Bundes zur Unterstt- zung von Lndern und Kommunen im Bereich der Flchtlings- und Integrationskosten und die Mit- telverwendung durch die Lnder im Jahr 2016 geht hervor, dass von den 13 Flchenlndern die berwiegende Zahl der Lnder die Bundesentlastung vollstndig an die Kommunen weiterreicht. Einige Lnder geben die Bundesentlastung zumindest teilweise an die Kommunen weiter.

Land	Weiterleitung an Kommunen
Baden- Wrttemberg	vollstndig
Bayern	vollstndig
Berlin	Stadtstaat
Brandenburg	teilweise (20 %)
Bremen	vollstndig
Hamburg	Stadtstaat
Hessen	noch zu entscheiden
Mecklenburg-Vorpommern	noch zu entscheiden
Niedersachsen	vollstndig
Nordrhein-Westfalen	vollstndig
Rheinland-Pfalz	teilweise (21 %)
Saarland	teilweise
Sachsen	vollstndig
Sachsen-Anhalt	keine explizite Aussage
Schleswig-Holstein	vollstndig
Thringen	keine explizite Aussage

Quelle: Bericht der Bundesregierung ber Manahmen des Bundes zur Untersttzung von Lndern und Kommu- nen im Bereich der Flchtlings- und Integrationskosten und die Mittelverwendung durch die Lnder im Jahr 2016, s. a. Bundestags-DS 18/12688

Entlastung der Kommunen in Hhe von 5 Mrd. Euro jhrlich ab dem Jahr 2018

Entlastung von 1 Mrd. Euro ber den Lnderanteil an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2018 – Weiterleitung von Lndern an Kommunen.

In Mecklenburg-Vorpommern und Hessen ist zwischenzeitlich entschieden worden, dass die Bundesentlastung in beiden Fällen vollständig für dortige kommunale Entschuldungsprogramme verwendet werden sollen.

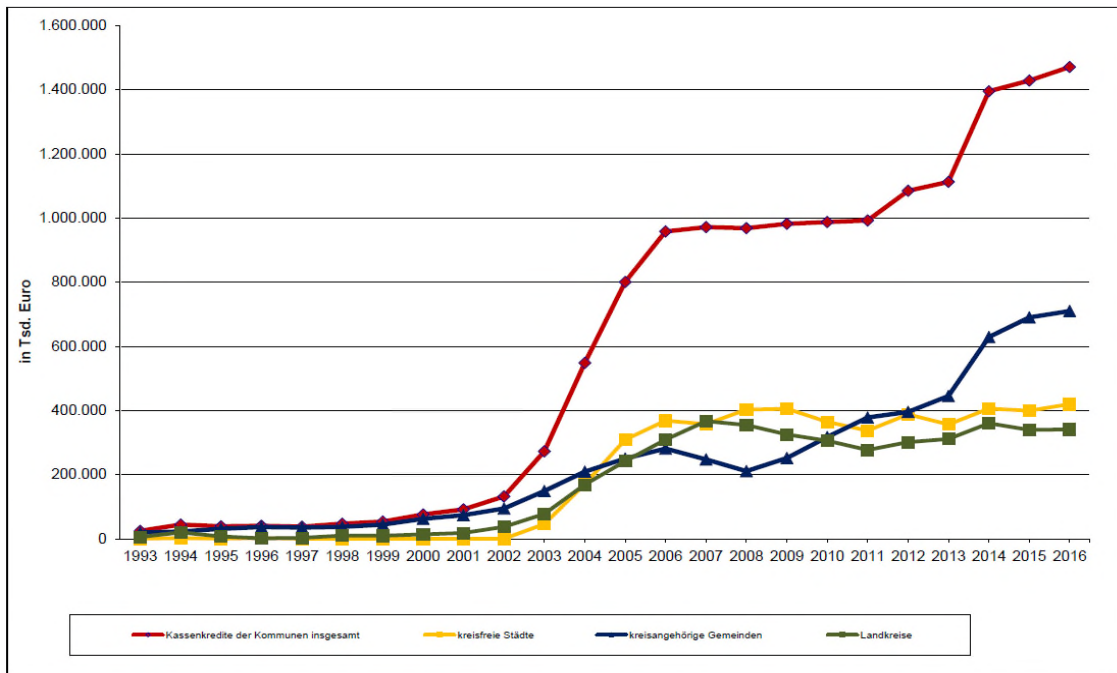
- **Kommunale Finanzlage nach wie vor angespannt**

Auch wenn die Kommunen insgesamt das Jahr 2016 mit einem Haushaltsüberschuss abgeschlossen haben (s. *KNSA-Beitrag Nr. 295/2017 vom 02.08.2017*) und dies auch für 2017 zu erwarten ist, und sich zudem die Finanzlage der Kommunen durch die deutliche Bundesentlastung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (s. *E-Mail-Rundschreiben vom 14.12.2016 und 06.11.2017*), die generell positive Entwicklung der kommunalen Steuereinnahmen (s. *KNSA-Beitrag Nr. 508/2017 vom 11.12.2017*) und die erhöhte FAG-Masse im Rahmen des 3. und 4. Gesetzes zur Änderung des FAG durchaus verbessert hat, benötigen die Kommunen diese Bundesmittel. Denn die Finanzlage in vielen Städten und Gemeinden ist nach wie vor angespannt.

Im Rahmen der jährlichen **Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt 2017** haben etwas mehr als ein Drittel (ca. 36 v. H.) der Städte und Gemeinden in diesem Jahr angegeben, dass sie ihre Ergebnishaushalte nicht ausgleichen können. Etwa jeder 8. Gemeinde (ca. 12 v. H.) gelingt ein Ausgleich nur durch Entnahme aus der Ergebnisrücklage. In den einzelnen kommunalen Gruppen gibt es hier durchaus Unterschiede. Während bei den kreisfreien Städten alle angegeben hatten, einen Haushaltsausgleich zumindest durch Entnahme aus den Rücklagen nachweisen zu können, gingen bei den Mittelzentren fast 43 v. H., bei den Einheitsgemeinden über 37 v. H. und bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden ca. 35 v. H. davon aus, einen Haushaltsausgleich nicht zu erreichen. Diese Ergebnisse spiegeln sich auch bei der Abfrage zur Haushaltskonsolidierung wieder. Ca. die Hälfte aller Teilnehmer gaben an, sich in der Haushaltskonsolidierung zu befinden.

Ebenso kommt die **Bertelsmann-Stiftung** in ihrem aktuellen **kommunalen Finanzreport** für die Kommunen Sachsen-Anhalts zu dem Ergebnis (s. *KNSA-Beitrag Nr. 365/2017 vom 18.09.2017*), dass trotz einer insgesamt guten Einnahmesituation vor allem die wachsenden Sozialausgaben, die geringen Investitionen und die steigenden Kassenkredite Anlass zur Sorge geben. In Bezug auf den Überschuss 2016 wird festgehalten, dass die Ursachen hierfür die konjunkturell bedingt gute Einnahmeentwicklung und der im Ländervergleich eher geringe Ausgabenanstieg waren. Allerdings fiel der Anstieg der Einnahmen deutlich niedriger aus als in den westdeutschen Ländern. So zehre der auslaufende Solidarpakt einen Teil des Steuerzuwachses in Sachsen-Anhalt auf. Letztendlich attestiert auch die Bertelsmann-Stiftung, dass die Kommunen in Sachsen-Anhalt dauerhaft steuerschwach bleiben.

Die Bertelsmann-Stiftung verweist zudem auf die nach wie vor ansteigenden Kassen-bzw. Liquiditätskredite der Kommunen in Sachsen-Anhalt, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind.



Quelle: Eigene Darstellung SGSA anhand Daten der Schuldenstatistik, Stand Juni 2017

Die Kommunen in Sachsen-Anhalt liegen bei der Betrachtung der Kassen-bzw. Liquiditätskredite in Ostdeutschland mit großem Abstand vorn. Das hohe Niveau seit vielen Jahren in mehreren Kommunen gebe Anlass zur Sorge, so die Bertelsmann-Stiftung weiter. Mit Verweis auf wieder ansteigende Leitzinsen und die kurzfristigen Folgen für die Haushalte, die alle Sanierungsbemühungen zunichtemachen, bergen Kassenkredite ein erhebliches Risiko.

Letztendlich wird die Forderung zur vollständigen Weiterreichung der Bundesentlastung aufrechterhalten und muss schnellstmöglich durch das Land umgesetzt werden. Angesichts der positiven Abschlüsse der beiden zurückliegenden Haushaltsjahre beim Land sehen wir dafür einen durchaus vorhandenen Spielraum.

KNSA 014/2018 vom 18.01.2018 jl-ri

Nr. 160

Bundesentlastungen an Kommunen weiterleiten

Debattiert wird über den Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drs. 7/2515). Der Abgeordnete *Swen Knöchel* (DIE LINKE) bringt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE in den Landtag ein. Finanzminister Schröder habe über Twitter die freudige Botschaft des Statistischen Landesamtes verkündet, dass die Gesamtverschuldung der kommunalen Haushalte im Jahr 2016 auf 3.521 Euro je Einwohner gesunken sei. Dies sei eine erfreuliche Nachricht. Doch bei aller Freude komme man nicht umhin, die Zahlen genauer zu betrachten, um ein realistisches Gesamtbild von der kommunalen Finanzsituation zu bekommen. Wenn man dies konsequent tue, wäre der Handlungsbedarf offenkundig. Die nachfolgend genannten Daten seien Betrachtungen der kommunalen Kernhaushalte, die sich aus Angaben des Finanzministeriums auf Kleine Anfragen im vergangenen Jahr ergeben bzw. aus dem Finanzreport der Bertelsmann Stiftung. Er könne bestätigen, dass die sogenannten Kreditverbindlichkeiten der kommunalen Kernhaushalte gesunken seien. Dank des Stark-II-Programms konnten die Schulden hier auf 729 Euro je Einwohner zurückgeführt werden. Anzumerken sei allerdings, dass die Regelungen des Programms von den teilnehmenden Kommunen erhebliche Anstrengungen abfordern und dass die Liquidität einiger Kommunen darunter leide. Bei den Liquiditätskrediten sei die Situation alles andere als erfreulich. Hier betrug die Verschuldung je Einwohner 591 Euro.

Damit nehme Sachsen-Anhalt in der Vergleichsgruppe der ostdeutschen Flächenländer einen Spitzenplatz ein. Als Ursachen benennt der Abgeordnete Knöchel die von der Vorgängerregierung vorgenommenen Kürzungen im Bereich des Finanzausgleichsgesetzes. Der Landeshaushalt ohne neue Schulden in diesem Zeitraum sei mit den Liquiditätskrediten der Kommunen erkaufte worden. Eine genauere Betrachtung der Liquiditätskredite ergebe, dass sie im Zeitraum 2012-2016 um 400 Mio. Euro anstiegen, bei den Landkreisen um 42 Mio. Euro, bei den kreisangehörigen Gemeinden um 312 Mio. Euro. Auch im Haushaltsjahr 2016, in welchem sich der Kurswechsel hin zu einem neuen Finanzausgleichsgesetz auswirke, könne man noch nicht behaupten, dass Sachsen-Anhalt aus der Problemzone sei. Der Abgeordnete Knöchel verweist auf eine positive Entwicklung des bereinigten Finanzierungssaldos, steigende Bankguthaben und eine Rückführung der ordentlichen Kredite der Kernhaushalte der Kommunen. Auch erfreuliche Anstiege bei den Steuereinnahmen lässt er nicht unerwähnt. Allerdings seien diese differenziert zu betrachten. Im Zeitraum von 2005-2015 seien die Steuereinnahmen kräftig gewachsen, immerhin um 62 %. Wenn man aber wisse, dass der Einstieg in den ostdeutschen Flächenländern im Durchschnitt 79 % betrug, stelle die Zahl mehr eine Herausforderung als Erfolg dar. Die Ursachen seien vielschichtig. Unstreitig sei aber, dass eine wesentliche Ursache der speziellen Situation in Sachsen-Anhalt in der Politik der verflochtenen Landesregierung liege.

Im Jahr 2010 hatte Prof. Deubel in dem von ihm für die Landesregierung erstellten Gutachten zwei wesentliche Stellschrauben der Haushaltskonsolidierung ausgemacht: Personal und Kommunen. In den folgenden Jahren seien die Zuweisungen an die Kommunen erheblich gekürzt worden. Der Schlüssel zur Lösung der Probleme könne damit auch nur beim Land liegen. Unstreitig sei daneben auch, dass die Kommunen bei der gesamtstaatlichen Verteilung der Einnahmen deutlich benachteiligt seien. Umso erfreulicher sei es, dass der Bund diesen Handlungsbedarf erkannt habe und in der letzten Legislaturperiode ein Entlastungspaket geschnürt hat. Ab dem Jahr 2018 sollen 5 Mrd. Euro vollständig zur Verfügung stehen. Ursprünglich, so der Abgeordnete Knöchel weiter, sollte ein wesentlicher Anteil der Entlastung des Bundes durch die Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe verwirklicht werden. Davon habe die Bundesregierung jedoch Abstand genommen, weil die Eingliederungshilfe zum einen nicht in allen Bundesländern eine kommunale Aufgabe ist und weil sich die Eingliederungshilfe zum anderen wegen ihrer Struktur als ungeeignet erwies. Die Eingliederungshilfe als Entlastungsmaßstab sei also ziemlich schnell vom Tisch gewesen. Nur in Sachsen-Anhalt, wo die Eingliederungshilfe bekanntermaßen durch das Land abgewickelt werde, sei diese Botschaft nicht angekommen. Der Bundestag habe im Entschließungsantrag in der Drs. 18/10397

klargestellt, dass die Entlastungen ab dem Jahr 2018 in vollem Umfang in den Kommunen ankommen solle. Er verweist darauf, dass Ministerpräsident Haseloff einer Pressekonferenz am 16. Juni 2016 beiwohnte, bei der Bundeskanzlerin Merkel sagte: „Diese 1 Milliarde €, die über die Umsatzsteueranteile der Länder gehen, sollen nicht in den Länderhaushalten bleiben, sondern haben das Ziel, über die Länder im Rahmen ihrer kommunalen Finanzausgleichssysteme weitergegeben zu werden.“

Ganz klar sei also: Die auf Sachsen-Anhalt entfallenden 27,5 Mio. Euro sollten ab diesem Jahr zusätzlich in die Kommunen fließen, um dort weitere Entlastungswirkungen zu entfalten. Der Abgeordnete Knöchel führt aus, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE bewusst offen formuliert sei. Es komme darauf an, dass die Bundesmittel in den Kommunen ankämen. Vielleicht könnten diese 27,5 Mio. Euro einen Einstieg in ein Konsolidierungshilfsprogramm, das den Abbau der Liquiditätskredite ermöglicht, bieten.

Finanzminister *André Schröder* erwiderte, dass die Kommunen ab dem Jahr 2018 durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 1. Dezember 2016 jährlich um 5 Mrd. Euro entlastet würden. Zum einen werde der Anteil von Gemeinden und Ländern an der Umsatzsteuer zulasten des Bundes erhöht. Zum anderen werde ab dem Jahr 2018 die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im SGB II angehoben. Die landesrechtliche Umsetzung der erhöhten Bundesbeteiligung an den KdU sei durch Art. 3 des Haushaltsgesetzes 2017/2018 erfolgt, mit dem § 4 des Grundsicherungsgesetzes in Sachsen-Anhalt geändert worden ist. Damit kämen 80 % der zusätzlichen Bundesbeteiligung unmittelbar bei den Kommunen an. Soweit mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE abermals und wiederholt gefordert werde, auch die übrigen 20 % der zusätzlichen Bundesbeteiligung, also den erhöhten Umsatzsteueranteil des Landes, an die Kommunen weiterzureichen, stelle er noch einmal folgendes klar: Die fehlende Weiterleitung liege nicht daran, dass man den Kommunen etwas vorenthalte. Vielmehr seien die Entlastungen von Bundesseite auch immer vor dem Hintergrund der jeweiligen Aufgabenwahrnehmung zu betrachten. Zum Gesamtkonzept gehöre insbesondere, dass diese Entlastung auch für die Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz geplant gewesen sei. Sachsen-Anhalt habe die Aufgaben der Eingliederungshilfe übernommen. Gebe man die 27,5 Mio. Euro an die Kommunen, dann wären auch die Aufgaben von ihnen zu übernehmen.

Die Abgeordnete *Silke Schindler* (SPD) verwies darauf, dass vieles entschieden worden sei, um die Kommunen zu unterstützen und zu entlasten. Sie nannte aus der letzten Legislaturperiode die STARK-Programme und die Änderung des FAG. Trotzdem bleibe eine schwierige Finanzsituation in den Kommunen, wenn auch in unterschiedlicher Gewichtung und unterschiedlicher Stärke. Der Bund habe dies ebenso erkannt. Der Bund habe sich im Jahr 2015 verpflichtet, die Kommunen bei den Sozialkosten konkret zu entlasten. Die Entlastung sei über den Weg der Eingliederungshilfe gedacht gewesen. Es würden aber alle wissen, dass dies nur das Boot gewesen sei, auf dem die Gelder den Kommunen überbracht werden sollten. Darüber wie diese Mittel wünschenswerter Weise direkt oder indirekt wirklich zu Entlastungen der kommunalen Haushalte weitergegeben werden, sollte auch weiterhin diskutiert werden. Sie bat deshalb im Namen der Koalitionsfraktionen, den Antrag zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zu überweisen.

Der Abgeordnete *Daniel Roy* (AfD) führte aus, dass man sich, wenn man über Kommunalfinanzen rede, auch die Frage stellen müsse, wie es in den Kommunen aussehe. Er verwies auf die Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, woraus sich ergebe, dass 36 % der Gemeinden in Sachsen-Anhalt keinen ausgeglichenen Ergebnishaushalt haben. Weiteren 12 % gelinge ein Ausgleich nur durch die Entnahme aus der Ergebnismittelrücklage. D.h. diese Kommunen lebten von der Substanz und verzehrten das Erarbeitete. Er verwies darüber hinaus auf die weiterhin sehr geringen Investitionen in den Kommunen, auf die steigenden Sozialausgaben und steigende Kassenkredi-

te. Die Hälfte der Gemeinden in Sachsen-Anhalt befinde sich in der Haushaltskonsolidierung. Er sprach zahlreiche damit verbundene Auflagen an und dass in genau diesen Auflagen die Dinge stehen würden, die die Bürger am Ende belasteten. Aus diesem Grund müsse das Geld vom Bund weitergereicht werden. Dies sei nicht nur eine Forderung der LINKEN, dies sei auch eine Forderung des Städte- und Gemeindebundes.

Der Abgeordnete *Olaf Meister* (GRÜNE) konnte das Verlangen des Antrags gut nachvollziehen. Beim konkreten Inhalt müsse man aber darauf hinweisen, dass diese Diskussion schon im Jahr 2016 intensiv geführt worden sei. Das Ergebnis stehe im aktuellen Doppelhaushalt. Wenn die LINKE das jetzt im laufenden Haushalt ändern wolle, brauche es letztlich einen Nachtragshaushalt. Es sei gerade nicht so, dass irgendwo 27,5 Mio. Euro herumlägen. Diese Mittel seien natürlich komplett verplant. Man könne das aufbrechen, man könne das anders machen; aber man müsse dann auch sagen, wo das Geld herkomme. Über die Zeit ab 2019, also den nächsten Haushalt, könne man nachdenken. Trotzdem bleibe auch da das Problem der Konkurrenz zu anderen Aufgaben. Er schlug vor, im Ausschuss über die Zeit ab 2019 zu reden. Spannend sei vielleicht die Frage, was man tatsächlich für den kommunalen Schuldenabbau tun könne. Das wäre finanzpolitisch nachhaltig.

Der Abgeordnete *Daniel Szarata* (CDU) machte deutlich, dass es sehr wohl einen Zusammenhang zwischen den einbehaltenen Bundesmitteln und der Eingliederungshilfe gebe. Schon im Koalitionsvertrag habe man sich auf eine aufgabenorientierte Finanzausstattung für die Kommunen geeinigt. Wenn die Kommunen aber eine Aufgabe gar nicht wahrnehmen, weil sie vom Land wahrgenommen werde, könnten sie auch nicht das Geld dafür erhalten. Er würde sich wünschen, dass sich diese Logik auch in allen Teilen des Koalitionspartners, der SPD, durchsetze. Dann könne man mit dem Antrag das machen, was angemessen wäre: ihn ablehnen.

Der Abgeordnete *Swen Knöchel* (DIE LINKE) wandte sich abschließend nochmals an Finanzminister Schröder. Die 1,6 Mrd. Euro seien die Summe, die die Kommunen seit Jahren bräuchten und die sie seit Jahren nicht bekommen hätten. Er griff den Hinweis des Finanzministers zu einer positiven Einnahmeentwicklung in den Jahren 2008-2018 auf, kritisierte aber, dass dabei die Entwicklung der Ausgaben vergessen würde. Die Steigerung der Steuereinnahmen gebe es in Sachsen-Anhalt. Diese und auch die wirtschaftliche Entwicklung würden aber hinter der in den neuen Bundesländern und im gesamten Bundesgebiet seit Jahren hinterher hinken. Dies heiße, die Kommunen müssen zwar die Kosten aufwenden, hätten aber nicht die gleiche Einnahmesteigerung.

Der Antrag wird einstimmig zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in den Innenausschuss überwiesen.

Anmerkung:

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren KNSA-Beitrag Nr. 014/2018 vom 18.01.2018, in dem wir über die Kleine Anfrage des Abgeordneten Knöchel (DIE LINKE) zur Weiterleitung von Bundesentlastungen an die Kommunen und die Antwort durch das Ministerium der Finanzen berichtet hatten. In einer ausführlichen Anmerkung zu diesem Beitrag hatten wir dargelegt, dass es äußerst unbefriedigend ist, dass das Land Sachsen-Anhalt den auf ihn entfallenden Anteil an der über die Umsatzsteueranteile der Länder ausgereichten Kommunalentlastung nicht an die Kommunen weiterreicht. Wir hatten dort auch erörtert, warum die Begründung des Landes hierfür nicht überzeugt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

1. dass es in der Debatte um die Kommunalentlastung eine Abkopplung vom ursprünglichen Verteilungsmaßstab der Eingliederungshilfe gab und

2. dass 1 Milliarde Euro, die über die Umsatzsteueranteile an die Länder gehen, – dem Willen des Bundesgesetzgebers folgend – nicht in den Länderhaushalten verbleiben sollten, sondern über die Länder im Rahmen der kommunalen Finanzausgleichssysteme an die Kommunen weitergegeben werden.

KNSA 160/2018 vom 17.04.2018 pa-ri